

**I. Nachtrag zur Betriebssatzung für den Betrieb „Bauhof“
vom 18.12.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.1988 (GV NW S. 324) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 12.12.2000 folgenden I. Nachtrag zur Betriebssatzung für den Betrieb „Bauhof“ beschlossen:

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital wird auf 255.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2001 in Kraft.